



**DBH**

Fachverband für  
Soziale Arbeit,  
Strafrecht und  
Kriminalpolitik

# 25. DBH-Bundestagung

## Dokumentation

Strafrechtspflege im Wandel der  
Zeit – Herausforderungen und  
Wege für die Resozialisierung

[www.dbh-online.de](http://www.dbh-online.de)

# Inhaltsverzeichnis

|    |                         |             |
|----|-------------------------|-------------|
| 1. | <b>Vorwort</b>          | Seite 3     |
| 2. | <b>Grußworte</b>        | Seite 4     |
| 3. | <b>Vorträge</b>         | Seite 5-13  |
| 4. | <b>Feedback</b>         | Seite 14    |
| 5. | <b>Arbeitsgespräche</b> | Seite 15-27 |
| 6. | <b>Fazit</b>            | Seite 28-29 |
| 7. | <b>Quiz</b>             | Seite 30-31 |
| 8. | <b>Danksagungen</b>     | Seite 32    |
| 9. | <b>Impressum</b>        | Seite 33    |





Liebe Leserinnen und Leser,

die Krisen und Umbrüche unserer Zeit stellen nicht nur die Betroffenen, sondern auch die Fachkräfte und Einrichtungen der Strafrechtspflege vor immense Herausforderungen. Neue Anforderungen aber auch Erwartungen treffen dabei auf altbekannte Probleme.

Die institutionelle Entwicklung und Professionalisierung im Bereich der Ambulanten Sozialen Dienste führt seit einigen Jahren zu einer wachsenden Komplexität. Die Freie Straffälligenhilfe hat mit Finanzierungsschwierigkeiten und mit einer zunehmenden Infragestellung zivilgesellschaftlichen Engagements auf politischer Ebene zu kämpfen. Verstärkt wird dies durch einen, auch im Justizvollzug herrschenden Fachkräftemangel, der auf eine Klientel trifft, die zunehmend durch psychische Erkrankungen und Abhängigkeitserkrankungen belastet ist. Neben diesen ausgewählten Problemlagen stellt die Digitalisierung alle drei Bereiche vor neue Herausforderungen. Insbesondere dieses Thema verdeutlichte den weiten Spannungsbogen zwischen Risiken und Chancen.

Wie können aber Wege und Lösungen für eine resiliente Soziale Strafrechtspflege aussehen? Wie lassen sich die Soziale Strafrechtspflege und der im Grundgesetz verankerte Gedanke der Resozialisierung zukunftsfest gestalten?

Vom 17. bis 19. September 2025 fand unter dem Titel „Strafrechtspflege im Wandel der Zeit – Herausforderungen und Wege für die Resozialisierung“ die 25. Bundestagung des DBH-Fachverband e.V. statt, um sich diesen Fragen und Herausforderungen zu widmen.

Seit den 1950er Jahren dient die Bundestagung des DBH-Fachverband e.V. der bundesweiten, interdisziplinären Vernetzung relevanter Akteur:innen. Sie setzt neue Impulse und beleuchtet die Weiterentwicklung der praktischen Arbeit in der Strafrechtspflege. Dabei sollen auch bisherige Denkweisen hinterfragt werden und neue Ansätze und Informationen ausgetauscht werden.

Ein Veranstaltungsformat, das in den letzten knapp 70 Jahren gut funktioniert hat. Doch mit veränderten Rahmenbedingungen und Bedürfnissen der Zielgruppen musste die Tagung, entgegen der ursprünglichen Planung, erstmals im Onlineformat stattfinden. Seit der Corona-Pandemie haben viele von uns Erfahrungen im virtuellen Raum sammeln können. Als DBH-Fachverband e.V. führen wir seit mehreren Jahren zahlreiche Onlinefortbildungen durch. Für eine technische und methodische Umsetzung der Bundestagung waren wir daher sehr gut vorbereitet. Dies wäre ohne die zahlreiche Unterstützung der Mitarbeitenden im DBH-Fachverband e.V., dem Präsidium und ohne die Bereitschaft der Referierenden nicht möglich gewesen.

Insgesamt kamen über 100 Teilnehmende und Mitwirkende zusammen, um das Tagungsthema mit Leben zu füllen. In die zukünftige Arbeit des DBH-Fachverband e.V. werden die gewonnenen Erkenntnisse einfließen. Wir freuen uns, Ihnen mit der vorliegenden Dokumentation Eindrücke und Ergebnisse der 25. DBH-Bundestagung zugänglich machen zu können.

**Ihr Daniel Wolter**  
**Köln im Februar 2026**

Die Strafaussetzung zur  
Bewährung ist für unser  
modernes  
Rechtsfolgensystem  
essenziell.

[...] das Institut der Strafaussetzung zur  
Bewährung [...] hat sich, wie auch die  
Bewährungshilfe selbst, stetig  
weiterentwickelt. Und immer wieder  
war es der DBH-Fachverband, der hier  
wichtige Impulse gab und tatkräftig  
mitgestaltete.

Und gerade hier müssen wir wachsam  
sein, in Zeiten, in denen extremistische  
Strömungen unseren demokratischen  
Rechtsstaat in Frage stellen.

Und natürlich darf man  
fragen, ob die Strafaussetzung zur  
Bewährung eigentlich ein wirksames  
Instrument ist. Meine Antwort lautet  
ganz klar: Ja! Absolut!

**Dr. Stefanie Hubig** | Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz

Ziel ist eine Soziale Strafrechtspflege, die  
integrative Gemeinschaft schafft, in der  
niemand zurückgelassen wird und in der  
der im Grundgesetz verankerte Auftrag  
zur Resozialisierung zukunftsfest  
gestaltet und gesichert bleibt.

Ihre Tagung fragt  
[...], wie bringen wir  
Menschen hinein, ins Recht,  
in die Gesellschaft, in die  
Möglichkeit zur Rückkehr  
in ein selbstbestimmtes  
Leben.

Veritas, iustitia, Liberta. Wahrheit,  
Gerechtigkeit und Freiheit. Diese Werte  
verpflichten uns, Räume zu schaffen, in denen  
Gerechtigkeit nicht nur eine juristische  
Kategorie, sondern gesellschaftliche  
Aufgabe sind.

Angesichts gekürzter öffentlicher  
Haushalte [...] und angesichts  
wachsender Herausforderungen  
im Umgang mit Minderheiten und  
gesellschaftlichen Spannungen  
braucht es Orte des Dialogs, wie  
ihre Tagung.

**Prof. Dr. Georg Bertram** | Vizepräsident Freie Universität Berlin

# Gesellschaft der Zukunft: Krisen, Herausforderungen und Chancen in der Zeitenwende

Dr. Cedric Janowicz



Gesellschaftliche Krisen(erfahrungen) schenken sich aktuell zu häufen und zu überlagern. Mit dem Begriff der „Polykrise“ wird versucht, eine komplexe Situation zu beschreiben, in der mehrere verschiedene Krisen – wie etwa ökologische, ökonomische, politische und soziale – nicht nur gleichzeitig auftreten, sondern sich auch gegenseitig beeinflussen und verstärken.

## Was ist eine Krise?

- keine allseits anerkannte Definition noch ein allgemeingültiges Verständnis über Entstehungsbedingungen, Ursachen, Abläufe und Auswirkungen von Krisen
- Es gibt jedoch einige übergreifende Facetten:
  - Zuspitzungen von Ereignissen, innerhalb derer die bisherigen politischen, sozialen und ökonomischen Routinen zur Bewältigung von Ereignissen nicht mehr ausreichen und greifen
  - Krisenereignisse entziehen sich weitgehend der Kontrolle und Steuerung
  - Reichweite der Krisen
  - Aufgrund der aus Krisen resultierenden Unsicherheit konkurrieren i.d.R. verschiedenen Bewältigungsstrategien miteinander
  - Krisen und Krisenanalysen beinhalten insofern immer auch einen Kampf um Deutungsheft

Dr. Cedric Janowicz | 17.09.2025 | 16

Gesellschaft, Innovation, Technologie

Auch wenn es keine allgemeine Krisendefinition gibt, lassen sich verschiedene Aspekte feststellen:

Im Zusammenhang mit der zukünftigen Gestaltung von sozialen Systemen ist insbesondere der Begriff der ‚Resilienz‘ in den letzten Jahren zu einem Schlüsselwort avanciert. Übertragen auf Gesellschaften geht es um die Fähigkeit, gewappnet zu sein für unerwünschte, mitunter schockartige soziale Ereignisse aus einer als zunehmend krisenförmig erlebten sozialen und natürlichen Umwelt. Auch im Bereich des Rechtssystems wird der Begriff der Resilienz zu-

nehmend prominent – hier bezieht er sich auf die Fähigkeit des Rechtssystems, mit Krisen, Störungen und Herausforderungen umzugehen, ohne zusammenzubrechen. Interessant ist, dass mit diesem Konzept der Zukunftssicherung soziologisch betrachtet Gesellschaften einen deutlich anderen Blick auf sich selber werfen.

Eine der zentralen und wegweisenden Annahmen der Zukunftsstrategie lautet: Bloße Veränderungen auf der Ebene des Technischen zu steigern, etwa die Effizienz von Geräten, oder fossile durch nachwachsende Brennstoffe zu ersetzen, wird für die erfolgreiche Transformation heutiger Gesellschaften nicht ausreichen. Um das Konzept von Resilienz praxisrelevant werden zu lassen, sind die Produktivkräfte der Veränderung zu stärken: u.a. gesellschaftlicher Zusammenhalt, Autonomie, Gemeinwohl oder Chancengleichheit.

**Dr. Cedric Janowicz** | Leiter der Abteilung „Gesellschaften der Zukunft“ im DLR Projektträger. Er hat in München Soziologie, politische Philosophie sowie Sozialpsychologie studiert. Nach mehreren Jahren in der außeruniversitären Nachhaltigkeitsforschung und seiner Promotion an der TU Darmstadt zur Nahrungsversorgung in afrikanischen Städten arbeitet er seit 2008 für den Projektträger im DLR.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Dr. Janowicz war kurzfristig verhindert. Die Dokumentation gibt lediglich den Inhalt seiner übersandten Präsentation wieder.

# Der Blick in die Kriminologie – Wird alles immer schlimmer?

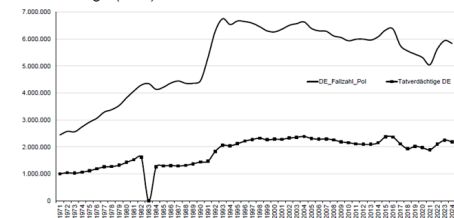
Prof. Dr. Kirstin Drenkhahn



## 1. Die Polizeiliche Kriminalstatistik

Berichte über Kriminalität in den Medien vermitteln oft den Eindruck, als würde das Kriminalitätsaufkommen immer weiter ansteigen. Die Ursachen werden häufig im Bereich der Gewaltkriminalität ausfindig gemacht, bei jungen Männern mit einer persönlichen oder familiären Migrationsgeschichte. Als „Beweis“ werden Zahlen und Daten, meistens absolute Zahlen, aus der Polizeilichen Kriminalstatistik gezeigt.

Polizeiliche Kriminalstatistik (1970-2024), registrierte Fälle und Tatverdächtige (abs.)



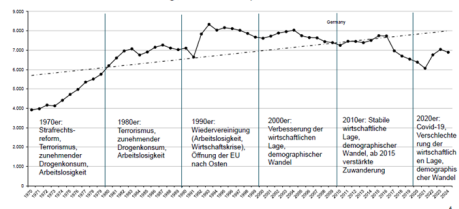
Kirstin Drenkhahn | Fachbereich Rechtswissenschaft

Diese Darstellung ist insofern problematisch, als dass die Zahl der erfassten Ereignisse sehr stark von der Bevölkerungsentwicklung, vom Anzeigeverhalten sowie davon abhängt, in welchem Zeitraum sich gesellschaftliche Entwicklungen ereignet haben. Die kriminologische Forschung geht davon aus, dass nur 10 bis 50 Prozent aller Straftaten überhaupt in der Statistik auftauchen.

## 2. Entwicklung der erfassten Kriminalität bezogen auf die Bevölkerungsentwicklung

Um die Bevölkerungsentwicklung mit einzubeziehen, sollten Daten zu registrierten Fällen und Tatverdächtigen umgerechnet in Einheiten pro 100.000 der Bevölkerung verwendet werden:

Polizeiliche Kriminalstatistik (1970-2024, Häufigkeitszahl: Fälle pro 100.000 der Bevölkerung, Trendlinie)

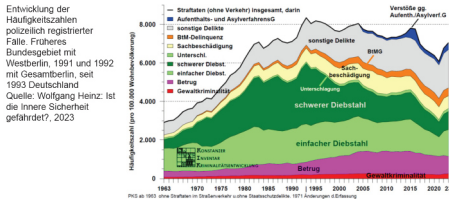


Was wird deutlich? Die wirtschaftliche Lage beeinflusst das Gesamtaufkommen der Kriminalität in der Regel: Bei einer günstigen Lage mit einer hohen Beschäftigungsquote wird die registrierte Kriminalität geringer sein als in einer wirtschaftlich schwierigen Situation mit einer hohen Arbeitslosigkeit. Außerdem wirkt sich der Anteil jüngerer Personen in der Bevölkerung aus, weil Menschen unter 25 bei der registrierten Kriminalität überrepräsentiert sind.

Eine weitere detailliertere Betrachtung der Kriminalitätsentwicklung nach Deliktgruppen zeigt, dass Gewaltdelikte einschließlich Raub, Tötungsdelikten und schwerer Sexualdelikte sowie gefährlicher und schwerer Körperverletzung absolut,

relativ und bezogen auf die Häufigkeitszahl nur einen geringen Anteil an der registrierten Kriminalität ausmachen. Seit 20 Jahren hält sich der Anteil relativ stabil zwischen 3,3 % und 3,6%.

Welche Kriminalität? Entwicklung nach Deliktgruppen



### 3. Nicht die Staatsangehörigkeit, sondern soziale Faktoren sind relevant

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) erfasst nicht, wie viele Straftaten tatsächlich begangen wurden. Der weitere Verlauf der Strafverfolgung, ob es z.B. zu einer Verurteilung kommt, wird nicht festgehalten. Sie misst lediglich, wie viele und welche mutmaßlichen Straftaten bei der Polizei angezeigt wurden. Ein erheblicher Verzerrungsfaktor in der Anzeigebereitschaft ist, dass Menschen, die als fremd wahrgenommen werden, eher in der Kriminalstatistik erfasst werden.

#### Registrierte Kriminalität und Einwanderung

Probleme bei der Registrierung und Berichterstattung

- Bei Anzeigen gegen konkrete Personen werden als Migranten wahrgenommene Personen eher angezeigt
- Oft werden Straftaten, die nur von Ausländern begangen werden können nicht herausgerechnet (z. B. unerlaubter Grenzübergang)
- Unterschätzung der Nichtdeutschen in der Wohnbevölkerung
- Prekäre Situation vieler Zuwanderer:innen nach der Einreise (Flüchtlingsunterkünfte, Integration in den Arbeitsmarkt) und deutlich darüber hinaus in Zeiten von sehr viel Zuwanderung → begünstigt Kriminalität, Aufsicht durch Betreiber/Wachpersonal
- Unterschiedliche Altersverteilung

Heinz, Innere Sicherheit, S. 48

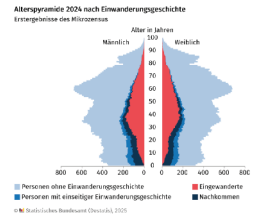
Kirch (Drenkhahn) | Fachbereich Rechtswissenschaft

Die absoluten Zahlen in der PKS werden auch davon beeinflusst, wie viele Personen in die Betrachtung mit einfließen. Daher ist es für die registrierte Kriminalität im Zusammenhang mit Einwanderung von entscheidender Bedeutung, dass im Jahr 2024

25,6 % in Deutschland eine Einwanderungsgeschichte hatten. Wichtig ist zudem, dass das Vorkommen von Kriminalität in hohem Maße von Geschlecht und Alter abhängig ist. Unter den registrierten Tatverdächtigen gibt es eine erhebliche Überrepräsentation von männlichen Personen, besonders im Alter von 14-20 Jahren. Die Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte war mit einem Durchschnittsalter von 38 Jahren im Schnitt gut neun Jahre jünger als die Bevölkerung ohne Einwanderungsgeschichte.

#### Registrierte Kriminalität und Einwanderung

- 2024: 25,6% der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte
- Durchschnittsalter 38 Jahre (47 Jahre bei Bevölkerung ohne Einwanderungsgeschichte)



Kirch (Drenkhahn) | Fachbereich Rechtswissenschaft

Entscheidend zur Erklärung von Unterschieden in der Zusammensetzung der Tatverdächtigen sind damit nicht etwa die Staatsangehörigkeit oder Herkunft als solche. Aus der kriminologischen Forschung lässt sich zusammenfassen, dass sich belastende Lebensumstände und -erfahrungen kriminalitätsbegünstigend auswirken können. Eine entscheidende Rolle spielen Bildungsgrad, Einkommen, psychische Belastungen, Gewalterfahrungen in der Kindheit und ortsspezifische Faktoren, etwa die Konzentration dieser Faktoren in Ballungsräumen mit hoher Kriminalitätsdichte.

**Prof. Dr. Kirstin Drenkhahn** | Universitätsprofessorin für Strafrecht und Kriminologie am Fachbereich Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin und Präsidentin des DBH-Fachverband e.V. Sie forscht vor allem zu freiheitsentziehenden Sanktionen und zum Strafvollzug, zur Rolle von Strafe und Strafrecht in der Gesellschaft und zu den Akteuren der Strafrechtspflege.

# Aktuelle und zukünftige Herausforderungen in der Freien Straffälligenhilfe

Christina Müller-Ehlers



Die Freie Straffälligenhilfe ist neben dem Justizvollzug und der Bewährungshilfe eine dritte, häufig unterschätzte Säule im System der Resozialisierung. Ihre Nähe zu den Lebenswelten der Klient:innen, ihre Flexibilität und langjährige fachliche Expertise machen sie zu einem unverzichtbaren Bestandteil Sozialer Strafrechtspflege.

BAG-S Bundeskoalitionsgemeinschaft für Straffälligenhilfe e.V.

## Freie Straffälligenhilfe im System „Resozialisierung“



- Entstehung aufgrund fehlenden Interesses des Staates die Bedingungen von inhaftierten Personen zu verbessern (ca. 200 Jahre)
- Vollstreckung der Strafe – staatlicher Fokus
- Fürsorge von inhaftierten und haftentlassenen Menschen – nicht-staatliche Vereinigungen
- Ziel damals: Unabhängigkeit von justiziellen Verfahrensabläufen

18.09.2023

25. 09th Bundeskongress „Strafverfahren im Wandel der Zeit – Herausforderungen und Wege für die Resozialisierung“

Aktuell steht die Freie Straffälligenhilfe vor drei zentralen Herausforderungen:

## Herausforderungen

„Die zentrale Aufgabe der Freien Straffälligenhilfe – die **Reintegration** von straffällig gewordenen Menschen – wird in den letzten Jahren zunehmend in Frage gestellt. Strategien des **Risikomanagements** von Kriminalität und Diskussionen über **Strafverschärfungen** dominieren die aktuelle kriminalpolitische Agenda. Die Freie Straffälligenhilfe ist durch ihre rechtlich und sozialpolitisch **schwache Stellung** besonders von diesem Stimmungsumschwung betroffen. Der Druck wird noch erhöht durch den Umbau bzw. den Rückbau des **Sozialstaates**, durch die Implementierung Neuer Steuerungsmodelle in den öffentlichen Verwaltungen und die damit verbundene „**Ökonomisierung**“ der Sozialarbeit und durch die Diskussion um die Neustrukturierung bzw. „**Privatisierung**“ der staatlichen Straffälligenhilfe“ (Stelly/Thomas 2009, S. 3)

18.09.2023

25. 09th Bundeskongress „Strafverfahren im Wandel der Zeit – Herausforderungen und Wege für die Resozialisierung“

## 1. Finanzierung

Die Bereitstellung der Angebote der Freien Straffälligenhilfe erfolgt durch sehr unter-

schiedliche Finanzierungsstrukturen. Überwiegend lassen sich Mischfinanzierungen feststellen. Nach einer im für das Jahr 2024 durchgeführten Umfrage bei den Trägern gaben 1/3 der befragten Einrichtungen an, durch Kürzungen und Stagnierung in der Höhe der Zuwendungen Finanzierungs-lücken zu haben. 51 Prozent der befragten Einrichtungen gaben an, dass die Finanzierung für 2025 nicht ausreichend ist, um Projekte und Angebote wie geplant durchzuführen. Dabei wäre eine auskömmliche Finanzierung mit langfristiger Planungssicherheit der Freien Straffälligenhilfe notwendig. Die Gewährleistung des Rechts auf Resozialisierung benötigt bundesweit vergleichbare Angebote, denn der Zugang zu Hilfe darf nicht vom Wohnort abhängig sein.

## Finanzierung

- Sehr unterschiedliche Finanzierungsstrukturen
- Überwiegend Mischfinanzierungen
- Eigenmittel liegen zwischen 0,5 und 30 Prozent

BAG-S Bundeskoalitionsgemeinschaft für Straffälligenhilfe e.V.

Wie werden die Angebote finanziert?



18.09.2023

25. 09th Bundeskongress „Strafverfahren im Wandel der Zeit – Herausforderungen und Wege für die Resozialisierung“

## 2. Digitalisierung

Die zunehmende Digitalisierung der Justiz, insbesondere der Zugangs- und Nutzungssysteme sowie der mögliche Einsatz von künstlicher Intelligenz stellt neue Anforderungen an die Kommunikation und Erreichbarkeit. Die Herausforderungen ergeben

sich zum einen auf der Seite der Träger der Freien Straffälligenhilfe, die ihre Infrastruktur anpassen müssen. Mögliche Zugangsbarrieren können in der Zukunft die Mitarbeit und Zusammenarbeit einschränken. Zum anderen stellen Digitalisierungsprozesse erhöhte Anforderungen an die Klient:innen, die insbesondere während der Inhaftierung kaum Zugang zu Online-Zugangssystemen haben (werden).

**BAG-S** Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe e.V.

## Digitalisierung

Freie Straffälligenhilfe bewegt sich zwischen dem Stand der Digitalisierung im Justizvollzug und dem „draußen“



18.09.2023

25. DBH Bundeskongress „Strafrechtspflege im Wandel der Zeit – Herausforderungen und Wege für die Resozialisierung“

Ziel muss es sein, einer möglichen digitalen Exklusion entgegenzuwirken und soziale sowie digitale Teilhabe zu fördern. Die digitale Partizipation ist sowohl für die Träger der Freien Straffälligenhilfe als auch für die Klient:innen sicherzustellen.

## 3. Übergangsmanagement

In den letzten 10 Jahren gab es in den Bundesländern umfangreiche Entwicklungen mit eigenen Konzeptionen zur Implementierung von Entlassungsprozessen. Dennoch sind viele Probleme beim Übergang weiterhin ungelöst, die Gesellschaft ist

nicht ausreichend darauf vorbereitet, haftentlassene Personen aufzunehmen. Die wachsende soziale Notlage vieler Klient:innen stellt eine zunehmende Belastung in der Ausgestaltung des Übergangs dar. Für die Freie Straffälligenhilfe gibt als wesentliche und notwendige Säule der Resozialisierung weiterhin keine verbindlichen gesetzlichen Regelungen.

**BAG-S** Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe e.V.

## Abschluss

- Wir dürfen populistischen Forderungen nach längeren und härteren Strafen nicht folgen. Restriktive Maßnahmen lösen die bestehenden Probleme der Menschen nicht. Stattdessen braucht es mehr Öffnung und mehr Unterstützung:
  - Öffnung des Vollzugs
  - Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements
  - Angebote für inhaftierte Personen ausbauen und nicht streichen
- Wir brauchen langfristige und existenzsichernde Kooperationen mit der Justiz.
- Mehr Interessenvertretung und Lobbyarbeit in populistischen Zeiten, um die Eingliederungschancen für die Klient:innen zu verbessern.
- Wir brauchen eine evidenzbasierte, rationale Kriminalpolitik.
  - Einführung einer bundesweit einheitlichen und aussagekräftigen Statistik – Resozialisierungstatistik!
- Wir sind kein „nice to have“ sondern ein zentraler Baustein in der Resozialisierung gemeinsam mit Bewährungshilfe und Justizvollzug.

Ziel muss es sein, sozialrechtliche Ansprüche zu sichern und eine nahtlose Gesundheitsversorgung herzustellen. Es Bedarf der Prävention von Wohnungslosigkeit nach der Haftentlassung und es darf niemand beim Übergangsmanagement ausgeschlossen werden.

**BAG-S** Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe e.V.

## Übergangsmanagement

| 2023                  | U-Haft | EPS  | FS   | Jugend | Sonstiges | Anzahl Personen |
|-----------------------|--------|------|------|--------|-----------|-----------------|
| Bayern                | 28 %   | 38 % | 29 % | 4 %    | 4 %       | 13.402          |
| Hamburg               | 42 %   | 20 % | 31 % | 1 %    | 7 %       | 3.950           |
| Hessenburg-Vorpommern | 16 %   | 42 % | 31 % | 3 %    | 6 %       | 1.900           |
| Sachsen               | 13 %   | 30 % | 48 % | 2 %    | 7 %       | 3.819           |
| Sachsen-Anhalt        | 4 %    | 27 % | 67 % | 1 %    | 1 %       | 2.008           |
| Thüringen             | 16 %   | 40 % | 30 % | 3 %    | 11 %      | 1.918           |

Entlassungen in die Freiheit differenziert nach Haftorten im Jahr 2023

18.09.2023

25. DBH Bundeskongress „Strafrechtspflege im Wandel der Zeit – Herausforderungen und Wege für die Resozialisierung“

**Christina Müller-Ehlers** | Erziehungswissenschaftlerin (M.A.) und Kriminologin (M.A.). Sie verfügt über langjährige Erfahrung in der Freien Straffälligenhilfe sowie in der Unterstützung ehrenamtlichen Engagements innerhalb und außerhalb des Justizvollzugs. In ihrer fachlichen Arbeit setzt sie einen besonderen Schwerpunkt auf die Situation von Frauen in Haft sowie auf Fragen der sozialen Absicherung und Existenzsicherung von (ehemals) straffällig gewordenen Menschen. Seit 2022 ist sie Geschäftsführerin der Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe e.V.

# Ergebnisse der bundesweiten Befragung in der Bewährungshilfe – „Erfahrungen, beruflicher Alltag und Sicherheit in der Bewährungshilfe (EbASiB)“

Dr. Sabine Hohmann-Fricke



Schätzungsweise sind in Deutschland zwischen 2.500 und 3.000 Mitarbeiter:innen in der Bewährungshilfe bzw. in den Ambulanten Sozialen Diensten der Justiz tätig. Einzelne Erfahrungsberichte – etwa in der Zeitschrift *Bewährungshilfe* – vermitteln Einblicke in ihre wichtige Arbeit. Bundesweite systematische Erkenntnisse zum Berufsalltag fehlen jedoch weitgehend. In Kooperation mit dem DBH – Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik e.V. wurde vom Lehrstuhl für Strafrecht und Kriminologie der Universität Göttingen Ende 2024 eine Online-Befragung mit dem Titel „Erfahrungen, beruflicher Alltag und Sicherheit in der Bewährungshilfe“ (EbASiB) durchgeführt. Über 800 Bewährungshelfer:innen haben an dieser Umfrage teilgenommen. Die Bewährungshilfe ist entgegen ihrer quantitativen Relevanz (z.B. gab es in 2022 insgesamt 8.322 Strafrechtsaussetzungen sowie 25.315 Strafaussetzungen) nur selten Gegenstand rechtstatsächlicher Untersuchungen. Dies mag nicht zuletzt an den methodischen Herausforderungen liegen, die sich in den länderspezifischen Regelungen, den Organisationsformen aber auch in den unterschiedlichen Methoden widerspiegeln.

## Die Befragung EbASiB:

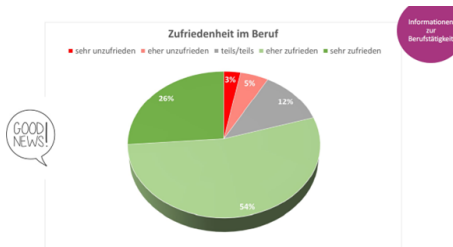
### • Themen und Teilnahme

Die Befragung EbASiB konzentriert sich auf folgende Themenbereiche: Demografie der Befragten, Information zur Berufstätigkeit, Klientel/Fallbelastung, Umfang/Wichtig-

keit verschiedener Tätigkeitsfelder, Kompetenzen und Fortbildung, Kommunikation/Kooperation, Sicherheit/Gewalterfahrung, Widerruf der Bewährung und sozialpräventiver Erfolg.

### • Demografie der Befragten

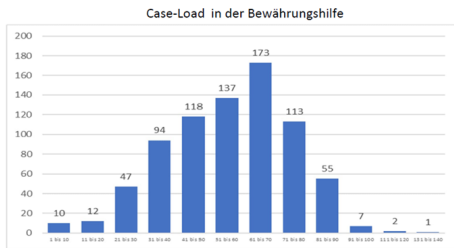
Bewährungshelfer:innen sind überwiegend weiblich (65%, n=563). Es gibt keine signifikanten Unterschiede zwischen den Bundesländern. Die meisten Bewährungshelfer:innen sind zwischen 31-35 Jahre alt (17%). Der Median liegt in der Gruppe der 41-45-Jährigen. Die meisten Bewährungshelfer:innen haben eine Ausbildung im Bereich der Sozialen Arbeit (80%), ein deutlich kleinerer Anteil im Bereich (Sozial-)Pädagogik (13%). 1/3 der Bewährungshelfer:innen hat 10 bis 20 Jahre Berufserfahrung. 26% sogar mehr als 20 Jahre.



### • Klientel/Fallbelastung

Bewährungshelfer:innen haben zwischen 2 und 133 Proband:innen. Der Anteil von Bewährungshelfer:innen, die sich mit diesem Case-Load überlastet fühlen (45%) und

denen, die ihn passend finden (49%) ist ähnlich. 6% empfinden ihre Fallzahl als zu gering. Ganz überwiegend sind die Proband:innen der Bewährungshilfe männlich (durchschnittlich 89%) und erwachsen (durchschnittlich 92%).



Der Anteil von Bewährungsaufsichtsproband:innen überwiegt (durchschnittlich 71%) den Anteil von Führungsaufsichtsproband:innen (29%). Von 42% der Bewährungshelfer:innen werden BtMG-Delikte als das häufigste Delikt genannt, das den Unterstellungen zugrunde liegt, gefolgt von Diebstahl und Gewaltdelikten (mit je 23%). Alle anderen Delikte werden eher selten (<=5%) genannt. Besonders in den Bereichen Sucht, Wohnraum, Straftaten und Schuldnerberatung ist der Betreuungsbedarf der Proband:innen hoch.

### • Fortbildung und Kompetenzen

67% bzw. 28% der Befragten antworten, dass ihnen Fortbildungen eindeutig bzw. eher wichtig sind. Der Anteil an Bewährungshelfer:innen, die in den letzten 2 Jahren an Weiterbildungen teilgenommen haben liegt je nach Themenbereich zwischen 6% zum Thema „Gruppenarbeit“ und 47% zum Thema „psychische Störungen“. Ein Vergleich der wahrgenommenen Kompetenzen und der Teilnahme/dem Angebot an Fortbildungen, zeigt einige wenige Bereiche mit Entwicklungsmöglichkeiten (z.B. Rückfallprävention, Mediation, Schuldenregulation, Suchtberatungsthemen).

### • Kommunikation und Kooperationen

Bei Problemen mit der Arbeit wenden sich die Befragten am häufigsten an Kolleg:innen (97%) oder die Vorgesetzten (80%). Nur von etwa der Hälfte der Befragten wird Kontakt zur StA oder zum Gericht bzw. zu Beratungsstellen/zur Supervision gesucht. Bei Problemen mit Proband:innen wenden sich die Befragten am häufigsten an Kolleg:innen (84%) und nur selten an Vorgesetzte, StA/Gericht, Beratung/Supervision.

### • Gewalterfahrung

59% der Bewährungshelfer:innen haben bereits verbale, psychische oder physische Gewalt durch Proband:innen erlebt. Die Sorge der Bewährungshelfer:innen tatsächlich Opfer von Gewalt zu werden, liegt bei 12%. Das hängt vermutlich auch damit zusammen, dass es bereits funktionierende Sicherheitsmechanismen gibt. Sowohl Kolleg:innen (100%) als auch Vorgesetzte (93%) stehen bei diesem Thema als Gesprächspartner:innen zur Verfügung.

Die Ergebnisse der bundesweiten Befragung der Bewährungshilfe geben wichtige erste Einblicke zu den verschiedenen Akteur:innen (Bewährungshelfer:innen, Proband:innen), dem beruflichen Alltag, den Gewalterfahrungen und zum Sicherheitsgefühl sowie zu kritischen Aspekten bzw. Verbesserungsmöglichkeiten der Arbeit in der Bewährungshilfe.

Mangelnde Kenntnis über die Grundgesamtheit und deutliche Unterschiede in der Gestaltung der Bewährungshilfe zwischen den Bundesländern verhindern jedoch die Generalisierbarkeit der Ergebnisse.

**Dr. Sabine Hohmann-Fricke** | studierte Sozialwissenschaften an der Georg-August-Universität Göttingen. Seit 1999 ist sie Mitarbeiterin am Institut für Kriminalwissenschaften und Mitarbeiterin an verschiedenen Forschungsprojekten.

# Ambulante Soziale Dienste der Justiz: Aktuelle Herausforderungen und Perspektiven

Prof. Dr. Christian Ghanem



In der Geschichte der Ambulanten Sozialen Dienste der Justiz lassen sich unterschiedliche Entwicklungslinien identifizieren, die nicht nur den Status Quo erklären, sondern auch Perspektiven des Arbeitsfeldes begründen. Diese Entwicklungslinien – Institutionalisierung, Professionalisierung, Digitalisierung – zeigen sich aus einer systemtheoretischen Perspektive als Versuch der Bewältigung der zunehmenden Komplexität des Arbeitsfeldes. Prof. Dr. Christian Ghanem hat diese Entwicklungen historisch eingeordnet, um darauf basierend aktuelle und zukünftige Herausforderungen abzuleiten.

## Entwicklungsstufen der Bewährungshilfe

Ab den 50er Jahren war die Bewährungshilfe durch die Organisationsentwicklung und sukzessive Ausweitung und Verrechtlichung der Aufgabenbereiche geprägt. Seit den 70er Jahren lässt sich eine Professionalisierung durch eine inhaltliche Differenzierung der Aufgabenbereiche sowie eine methodische und programmatische Positionierung feststellen. Es entwickelte sich in der Bewährungshilfe ein ausdifferenziertes Selbstverständnis. In den letzten Jahren lassen sich z.B. in Niedersachsen Bestrebungen zu einer Konzeptualisierung einer subjekt- und ressourcenorientierten Justizsozialarbeit beobachten. Hier liegt zugleich die Herausforderung, ressourcenorientierte Fachkonzepte unter Berücksichtigung institutioneller Anforderungen und paternalistischer Elemente der Bewährungshilfe (ASD) zu entwickeln. In dieser Entwick-

lungsstufe kommt es auch zu einem Paradigmenwechsel, denn straffällig gewordene Personen werden als Expert:innen und Ressource für Ausstiegsprozesse anerkannt. Der Beginn der 2000er Jahre ist durch eine zunehmende Digitalisierung (u.a. Einführung von Fachsoftware und digitaler Kommunikationswege) geprägt.

|              | Institutionalisierung                                                                                                                                                                                   | Professionalisierung                                                                                                                                                             | Digitalisierung                                                                                                                                                                 |                                                                                                           |
|--------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Micro</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bindung an Organisation</li> <li>• Organisationskultur/-struktur</li> <li>• Selbstverständnis</li> <li>• ...</li> </ul>                                        | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wie wird Straffälligenhilfe hergestellt?</li> <li>• Professionelles Selbstverständnis</li> <li>• Peer Support</li> <li>• ...</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Digitales Lebenswelten</li> <li>• Übersetzung vs. selbstinitiierte Hilfe</li> <li>• Zugang zu Technologie</li> <li>• ...</li> </ul>    | Stationäre Soziale Dienste der Justiz<br>Ambulante Soziale Dienste der Justiz<br>Freie Straffälligenhilfe |
| <b>Meso</b>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Neue Institutionen der Kriminalprävention</li> <li>• Kooperation</li> <li>• Qualitätsstandards</li> <li>• Intermediäre Institutionen</li> <li>• ...</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchgehende Interventionsgestaltung</li> <li>• Wirkungsorientierung?</li> <li>• Qualitätsmanagement</li> <li>• ...</li> </ul>          | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Äquivalenzprinzip</li> <li>• Home Office und Aufsuchende Arbeit</li> <li>• Außendienst</li> <li>• Vernetzung</li> <li>• ...</li> </ul> |                                                                                                           |
| <b>Makro</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Resozialisierungsgesetz</li> <li>• „Neuer“ soziale Probleme (z.B. Radikalisierung, Formen des Cybercrime)</li> <li>• ...</li> </ul>                            | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesellschaftliche Funktionszuschreibung (Law and Order...)</li> <li>• Restorative Justice</li> <li>• ...</li> </ul>                     | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Informationelle Selbstbestimmung</li> <li>• Rechtliche Möglichkeiten</li> <li>• Exklusionsprozesse</li> <li>• ...</li> </ul>           |                                                                                                           |

## Gelingende Weiterentwicklung der Ambulanten Sozialen Dienste der Justiz

### 1. Institutionalisierung der Kooperation von Praxis und Wissenschaft

Die teils sehr unterschiedliche Entwicklung der Organisationen und Strukturen in den Bundesländern muss von der Frage der Verzahnung von Wissenschaft und Praxis begleitet werden: Wie lassen sich wissenschaftliche Entwicklungen und Erkenntnisse in das praktische Handeln integrieren? Gelingen kann dies durch eine Institutionalisierung der Kooperation von Praxis und Wissenschaft nach dem Konzept der Transdisziplinarität.

## Institutionalisierung

Wissenschaft & Praxis

- Wissenschaft zum Teil der Praxis machen (z.B. Literaturzeit, Honorierung von Fort- und Weiterbildungen, wissenschaftliche Mitarbeiter:innen)
- Etablierung einer kooperativen Wissensproduktion und Forschungsstrukturen in ASDI
- Es zeigen sich auch deutliche Entwicklungen hin zur **Institutionalisierung von Forschung**



## 2. Einbindung der Gemeinwesenarbeit in professionelles Handeln

Ein weiteres Element lässt sich im anglo-amerikanischen Raum beobachten: die Gemeinwesenorientierung und damit die Bedeutung von Nachbarschaft und sozial-räumlichen Strukturen in der Resozialisierungsarbeit. Die Evaluation zur Einbindung von zivilgesellschaftlichen Akteur:innen zeigt erste positive Wirkungen.

### Institutionalisierung

Gemeinwesenorientierung



- Umstrukturierung und Bruch institutioneller Grenzen
- Gemeinwesenorientierung + Kulturarbeit
- Evaluation zeigt verschiedene positive Wirkungen

Wissenschaft, L., Balthaus, S., & Jendry, M. (2021). Evaluation des Projekts 'Praxis-Praxis' (Praxis-Praxis).  
<https://www.praxis-praxis.de/>  
<https://www.praxis-praxis.de/deutschland/evaluation-des-projekts-praxis-praxis>  
<https://www.praxis-praxis.de/deutschland/evaluation-des-projekts-praxis-praxis>



## 3. Digitale Technologien als konstitutiven Teil der Praxis integrieren

Prozesse der Digitalisierung sind sehr weitreichend und umfassen grundsätzlich alle gesellschaftlichen Bereiche. Mögliche Entwicklungen in der Strafrechtspflege könnten sein:

- Entwicklung hin zum „Smart Prison“ mit dem Ziel effizienter, sicherer und resozialisierungsorientierter zu sein.
- Digitalisierung von Verwaltungsvorgängen, wie die Automatisierung von

Berichterstellung.

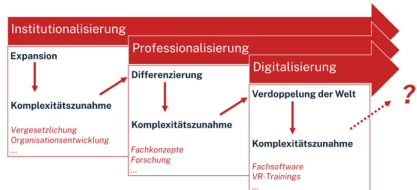
- Technifizierung und Digitalisierung von Resozialisierungs- und Behandlungsprogrammen.
- Nutzung von Virtual Reality, u.a. zur Förderung sozialer Kompetenzen, Impulskontrolle, Selbstreflexion.
- Erstellung von KI-basierten Prognosen.
- Nutzung von Chatbots für automatisierte Unterhaltungen.

Dabei sollte nicht vergessen werden, welche Auswirkungen Technologisierungen und Digitalisierungen auf die Adressat:innen haben. Es sollte nicht von „Decarceration to E-Carceration“ kommen.

Prof. Dr. Christian Ghanem kommt zu dem Fazit, dass sich Technologieimplementierungen in der Strafrechtspflege nicht vermeiden lassen. Es braucht eine positive Vorstellung dessen wie digitale Technologien im Sinne der Bewährungshilfe und der Adressat:innen eingesetzt werden können (und wie nicht).

ohm

### Entwicklungsstufen der Bewährungshilfe



Neuhoff, A. (2021). Muster: Theorie der digitalen Gesellschaft (2nd ed.). C.H. Beck.

**Prof. Dr. Christian Ghanem** | Hochschul-lehrer an der Technischen Hochschule Nürnberg. Im Rahmen einer Forschungsprofessur beschäftigt er sich insbesondere mit Themen der Sozialen Dienste der Justiz und akzeptierenden Drogenarbeit. Vor seiner Promotion an der Ludwig-Maximilians-Universität München war er als Bewährungshelfer am Landgericht München 1 tätig.

Das hat den Teilnehmenden besonders gut gefallen

Das nehmen die Teilnehmenden für ihren Berufsalltag mit

Ideen

Es war für eine Onlineveranstaltung wirklich sehr agil und interaktiv. Es wirkte durchweg lebendig.

Hoffnung

Es gab Anregungen und Informationen, die für die Praxis hilfreich waren. Der Austausch mit Kolleg\*innen aus anderen Bundesländern und vielen verschiedenen Berufsgruppen unseres Arbeitsfeldes ist immer wieder hilfreich.

Energie

Vernetzung

Die praxisnahe Diskussion zu Übergangsmanagement und § 35 BtMG, die klaren Schilderungen der Schnittstellenprobleme sowie der offene Austausch.

Die Themen und die Organisation

Viele neue Anregungen

Die Vorbereitung und organisatorische Durchführung waren super und die technische Unterstützung der Online-Veranstaltung noch besser.

Mehr Verständnis

Der Austausch in den Arbeitsgesprächen

Aktuelle Themen mit Blick über den Tellerrand

Tipps für Anlaufstellen

Viele Impulse

Motivation

Die Themenauswahl war vielfältig und zeitgemäß. Man fühlte sich als Teilnehmer zu jedem Zeitpunkt - auch bzgl. eventueller technischer Schwierigkeiten - sehr gut mitgenommen und unterstützt.

Spannende Informationen

Die vielfältigen und anschaulichen Informationen aus dem Bereich der Kriminalistik.

## Freiheitsstrafe oder Geldstrafe – was das? Welche Alternativen kann es noch geben?

Prof. Dr. Kirstin Drenkhahn



### Was war Inhalt des Arbeitsgesprächs?

Insbesondere hinsichtlich der Erledigungsstatistik der Staatsanwaltschaften in Deutschland fokussierte sich das Arbeitsgruppengespräch auf Geldstrafen als Sanktion. Auch die Gemeinnützige Arbeit als eigenständige Sanktion wurde angesprochen, der Fokus der Diskussion lag jedoch bei der Freien Arbeit zur Abwendung von Ersatzfreiheitsstrafen. Es wurden zudem verschiedene Projekte angesprochen, die zum Ziel haben im politischen und juristischen Raum deutlicher darzustellen und zu kommunizieren, dass der Verzicht auf Vollstreckung bei Personen in problembehafteter Lebenssituation nicht ungerecht ist.

### Was waren die wichtigsten Erkenntnisse aus dem Gespräch?

Eine hohe Zahl an Inhaftierten (pro Einwohnerzahl) ist nicht gleichzusetzen mit innerer Sicherheit oder einer kriminalitätsärmeren Gesellschaft. Ein Blick auf die „Nebenkosten“ von Bestrafung (Gerichtskosten, teilweise Vollzugskosten, Einziehung und Verfall, Registereinträge, die die Vermittelbarkeit auf dem Arbeitsmarkt und somit die Einkommensgenerierung schmälern) lässt erkennen, wie teuer Kriminalität verurteilte Personen heute zu stehen kommt.

Als zielführende Ideen wurden angeführt:

- Stärkere Heranziehung der Gerichtshilfe, auch, um angemessenere Urteile/Entscheidungen vorzubereiten.
- Mehr Wertschätzung für die Akteure: Vermittler, Begleiter, Anbieter von gemeinnütziger Arbeit.
- Genauer auf die Lebens- und Einkommenssituation der Angeklagten achten, um die Höhe des Tagessatzes fairer zu bemessen.
- Umfassendere Anwendung der Unterlassung der Vollstreckung wegen außergerichtlicher Härte.
- Zum Teil mehr Aufklärung, Beratung und Unterstützung bei der Vollstreckung.
- Mehr Aufklärung im Zuge des Ermittlungs- und Strafverfahrens, ggf. mehr strafrechtliche Verteidigung.

### Was ist offengeblieben/welche Bedarfe gibt es weiterhin?

Es sollte die Verwarnung mit Strafvorbehalt im Blick behalten werden. Taugt sie zur Vermeidung uneinbringlicher Geldstrafen?

**Prof. Dr. Kirstin Drenkhahn** | Universitätsprofessorin für Strafrecht und Kriminologie am Fachbereich Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin und Präsidentin des DBH-Fachverband e.V. Sie forscht vor allem zu freiheitsentziehenden Sanktionen und zum Strafvollzug, zur Rolle von Strafe und Strafrecht in der Gesellschaft und zu den Akteuren der Strafrechtspflege.

## Übergangsmanagement: Zwischen Theorie und Umsetzung – was bremst uns aus?

Jennifer Schmidt



### Was war Inhalt des Arbeitsgesprächs?

Inhalt des Arbeitsgruppengesprächs waren die Hürden im Übergangsmanagement und welche Ideen bereits existieren, um diesen Hürden zu begegnen. Sowohl im Plenum als auch in Kleingruppen konnten die Teilnehmenden in einen Austausch gehen, welche Hürden/Bremsen ihnen auffallen und wann Theorie und Praxis nicht übereinstimmen. Zum Ende hin wurde besprochen, welche Ansätze und ersten Erfahrungen es bereits gibt, um das Übergangsmanagement (ÜM) erfolgreicher zu gestalten. Außerdem wurden darüber hinausgehende Ansätze diskutiert, die umgesetzt werden könnten bzw. sollten.

### Was waren die wichtigsten Erkenntnisse aus dem Gespräch?

Es kristallisierten sich verschiedene Hindernisse für ein gelingendes ÜM heraus: fehlendes Verständnis und Wissen, fehlender Austausch, fehlende Ideen und Konzepte zum Umgang mit herausfordernden Klient:innen, zu wenig Anschlussangebote, keine Erprobungszeit, Netzwerkarbeit ohne Mehrwert, fehlende Kapazitäten und Rückhalt für ein zielgerichtetes ÜM sowie der Datenschutz.

Als Ansätze, die sich bewährt haben bzw. gefordert werden, kamen folgende zusammen: mehr Lockerungen, mehr offener Vollzug, mehr Möglichkeiten, Verständnis für einander zu schaffen, für Strukturen und Prozesse, etwa durch Hospitation oder

gemeinsame Einführungslehrgänge, technische Voraussetzungen schaffen wie etwa Multimediasysteme in Justizvollzugsanstalten. Es bräuchte die Möglichkeit, das Überbrückungsgeld freiwillig in die Krankenkasse einzuzahlen, mehr Kooperationsvereinbarungen, Teilnahme an Vollzugskonferenzen, ggf. Dienstberatungen, nahtlose Arbeitsübernahme (Auszeichnung für Arbeitgebende / Firmen), Verantwortungsübernahmen, mehr Mut und Innovation, mehr Stellenanteile, die Besetzung von unbesetzten Stellen und es müssten mehr Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

### Was ist offengeblieben/welche Bedarfe gibt es weiterhin?

Eigene Herausforderungen und strukturelle Rahmenbedingungen hemmen teilweise das ÜM und sollten in zukünftigen Arbeitsschritten berücksichtigt werden. Es bestehen weiterhin Bedarfe in der Entwicklung praxisnaher Handlungsempfehlungen und Formate, die den direkten Kontakt und das Miteinander fördern. Zudem müssten Austausch und Vernetzung stärker gelebt werden, das ÜM darf nicht nur auf dem Papier stattfinden, sondern erfordert kontinuierliche Kommunikation und praktische Umsetzung.

**Jennifer Schmidt** | Hauptverantwortliche Ansprechpartnerin für die Freie Straffälligenhilfe in Sachsen-Anhalt und Koordinatorin für die Bereiche Resozialisierung und Übergangsmanagement und Täter-Opfer-Ausgleich.

## 18 Jahre Vorstellungsweisung bei einer Forensischen Ambulanz im Rahmen der FA

**Dr. Bernd Kammermeier & Michael Schwark**



### Was war Inhalt des Arbeitsgesprächs?

Inhalt des Arbeitsgruppengesprächs war der Nutzen der Vorstellungsweisung bei einer Forensischen Ambulanz bei Vollverbüßter:innen und Erlediger:innen neben der Bewährungshilfe im Rahmen der Führungsaufsicht.

### Was waren die wichtigsten Erkenntnisse aus dem Gespräch?

- Die unterschiedliche Handhabung der Führungsaufsicht in der BRD. Die Organisation der Forensischen Ambulanzen für Vollverbüßter:innen und Erlediger:innen ist in den einzelnen Bundesländern vollkommen unterschiedlich und kaum vergleichbar.
- Die Vorstellungsweisung sollte mit Leben gefüllt und nicht formell abgehandelt werden. Das bedeutet, dass der Mensch im Vordergrund stehen sollte, nicht die Bürokratie darum herum.
- Formal unterscheidet sich die Vorstellungsweisung von der Meldeweisung bei der Bewährungshilfe im Wesentlichen durch die Einbeziehung von fundierten Prognoseinstrumenten durch geschulte Psychologinnen und Psychologen.
- Es stellt sich die Frage, ob es nicht ausreichen würde, die Bewährungshelfer:innen in entsprechenden Prognosetools zu schulen, um gegebenenfalls selbst Rückfallwahrscheinlichkeiten besser "vorher-

sagen" zu können.

### Was ist offengeblieben/welche Bedarfe gibt es weiterhin?

Es wurde deutlich, dass die Forensische Ambulanz im Rahmen einer Vorstellungsweisung nur in einem sehr engen Korsett sinnvoll genutzt werden kann.

Voraussetzung ist grundsätzlich, dass bei den Proband:innen ein Mindestmaß an Mitarbeitsbereitschaft vorliegen muss. Ist dies nicht der Fall, macht die Vorstellungsweisung nur in absoluten Ausnahmefällen Sinn.

**Dr. Bernd Kammermeier** | Sachbearbeiter in der Zentralen Führungsaufsichtsstelle des Landesamtes für ambulante Straffälligenarbeit Mecklenburg-Vorpommern in Rostock. Er engagiert sich u.a. ehrenamtlich in der Deutschen Justizgewerkschaft für den Fachbereich Soziale Dienste der Justiz.

**Michael Schwark** | Diplom-Psychologe und Psychologischer Psychotherapeut. Er ist seit 1996 in der Justiz von Mecklenburg-Vorpommern tätig. Seit 2021 hat er die Leitung des Gestaltungsreferates 260 - Gestaltung der ambulanten und stationären Straffälligenarbeit und für Angelegenheiten der Elektronischen Aufenthaltsüberwachung (EAÜ) inne.

## Führung in Krisenzeiten: Wie gelingt es, den Kurs zu halten?

Jörg Schöner



### Was war Inhalt des Arbeitsgesprächs?

Im Arbeitsgruppengespräch vier wurde ein-führend zunächst der Bezug zum Thema "Krise" hergestellt und sich den Fragen gewidmet, was aus der Perspektive einer Führungskraft alles unter diesen Begriff fällt und welche Bereiche betroffen sein können. Sodann wurde auf die Bereiche Fundraising, Zuwendungen und Personalverantwortung näher eingegangen. Schließlich ging es um Kommunikationsstrategien und die Frage, wie man mit Mitarbeitenden umgeht, wenn aufgrund von Krisen Personal gestrichen werden muss. Besprochen wurden damit insbesondere die Herausforderungen in der Führungsrolle.

### Was waren die wichtigsten Erkenntnisse aus dem Gespräch?

Es wurde deutlich, dass die Trägerstruktur im sozialen Bereich dafür entscheidend ist, ab wann eine Situation als existenzielle Krise definiert wird. Es kommt darauf an, wer von Kürzungen betroffen ist und wie schwer (Freie Träger, öffentliche Träger, Anstalten des öffentlichen Rechts etc.).

Eine wichtige Erkenntnis war, dass Geldkürzungen nicht immer eine Krise bedeuten müssen. In der Gesprächsrunde berichteten Personen von den Erfahrungen einzelner Einrichtungen/Träger und wie sie sich in der von ihnen als Krise definierten Zeit entwickelt haben. Gleichzeitig gab es Beispiele, wie Entwicklungen zu Krisen geführt haben und welche Herausforderungen mit sol-

chen Situationen für Führungskräfte einhergehen können.

Herausfordernd für Führungskräfte ist, dass sie sich um Back-Up Pläne kümmern müssen, um Krisen vorzubeugen oder um in Krisen handlungsfähig zu bleiben – "Wer erst in der Krise nach Alternativen sucht, für den wird es zu spät sein". Gleichzeitig müssen sie dafür sorgen, dass in der Institution dauerhaft ein guter Kontakt und Austausch zur Politik gehalten wird, da Lobbyarbeit unverzichtbar ist, um langfristig gefördert zu werden.

Als besondere Herausforderung kristallisierte sich heraus, dass Führungskräfte sich in schwierigen Zeiten oft mit ihren Problemen allein gelassen fühlen.

### Was ist offengeblieben/welche Bedarfe gibt es weiterhin?

Offen geblieben sind die Fragen, wie man sich als Führungskraft gut coachen und aufstellen lassen kann und wie man Unterstützung, ggf. auch außerhalb der eigenen Kolleg:innenschaft, erhalten kann.

**Jörg Schöner** | Diplom-Kaufmann (FH) und Geschäftsführer eines sozialen Trägers in Berlin mit langjähriger Erfahrung in Führungspositionen privatwirtschaftlicher Unternehmen. Ausbildung zum Coach, zertifiziert nach ICF.

## Einbindung von Peers in die Arbeit mit straffällig gewordenen Menschen inklusive psychosomatischer Problemstellungen der Klienten:innen

**Svenja Böning & Hartmut Kahle**



### Was war Inhalt des Arbeitsgesprächs?

Inhalt des Arbeitsgruppengesprächs war zunächst die Begriffsabstimmung des Begriffs "Peer". Danach folgte eine wissenschaftliche Einordnung der Peerarbeit, die Vorstellung von Best-Practice-Projekten des Vereins Hoppenbank e.V. und ein Erfahrungsbericht eines Peer Mitarbeiters. Anschließend ging es um Bedarfe, Chancen und Risiken der Peer-Arbeit mit einem abschließenden Ausblick und Ideenaustausch.

### Was waren die wichtigsten Erkenntnisse aus dem Gespräch?

Peers sind bundesweit bisher eher wenig in der Straffälligenhilfe im Einsatz. Ein grundsätzliches Interesse ist zwar vorhanden, aber an vielen Stellen - besonders behördenseitig - gibt es Bedenken hinsichtlich Sicherheit, Abgrenzung sowie Nähe und Distanz. Als wesentlicher Gelingensfaktor wurde die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers benannt. Dabei muss dieser die Individualität von Peers beachten und sie in ihren Ressourcen stärken. Besonders herausfordernd ist der Zugang für Peers zu Justizvollzugsanstalten, ein solcher ist aber möglich. Überdies können Peers auch Botschafter:innen sein.

### Was ist offengeblieben/welche Bedarfe gibt es weiterhin?

Es bedarf der Qualifikation und Schulung von Peers sowie einer einheitlichen Finan-

zierungssicherheit. Als Umsetzungsidee kommt eine Einzelfallbegleitung in Betracht, z.B. bei der Bewährungshilfe ab Entlassungstag im Alltag. Auch eine Kombination mit dem Ehrenamt könnte angedacht werden. Was es braucht, ist ein Austausch über Erfolgsgeschichten z.B. mit dem Vollzugsdienst, um die Erfolge der Resozialisierungsarbeit deutlich zu machen.

**Svenja Böning** | Sie ist seit 5 Jahren Geschäftsführerin des Hoppenbank e.V. und des Täter Opfer – Ausgleich e.V. in Bremen. Die Hoppenbank e.V. unterstützt mit ca. 70 Mitarbeitenden in den Bereichen Straffälligen- und Wohnungslosenhilfe in den Themenbereichen Haftvermeidung, Übergangsmanagement und Nachsorge.

**Hartmut Kahle** | Er verantwortet beim Hoppenbank e.V. unter anderem die Bereiche Öffentlichkeitsarbeit, Social Media und Peer-Arbeit. Mit Fokus auf die Themen der Straffälligenhilfe vermittelt er außerdem die Perspektiven haftbetroffener Menschen verständlich, differenziert und menschlich. Seine Arbeit kombiniert professionelle Kommunikationsstrategien mit eigener Erfahrung – Denn auch sein Weg begann als Peer. Neben klassischer Medienarbeit initiierte er das partizipative Projekt „Fotogruppe“.

## Demokratiearbeit in der Strafrechtspflege unter Druck? Aktuelle Herausforderungen in Zeiten zunehmender Radikalisierung

Elisabeth Hell &  
Julian Störmer



### Was war Inhalt des Arbeitsgesprächs?

Inhalt des Arbeitsgruppengesprächs war ein gemeinsames Arbeiten zu den folgenden drei Leitfragen:

1. Was bedeutet für Sie Demokratiearbeit in der Straf- und Bewährungshilfe? (Auftrags-/Rollenklärung, Motivation)?
2. Welche Herausforderungen stellen Rechtsextremismus und politisch rechts motivierte (Gewalt-) Delikte für die Straffälligenhilfe dar?
3. Was brauchen wir für eine gute Demokratiearbeit?

### Was waren die wichtigsten Erkenntnisse aus dem Gespräch?

Ein zunehmendes rechtes Klima in der Gesellschaft führt zu einem Gefühl vor sich her getrieben zu werden. Die Teilnehmenden des Gesprächs kamen zu der Einschätzung, dass die politischen Akteur:innen schon progressiver waren und es Rückschritte gibt (z.B. bei Dekriminalisierung, Liberalisierungen etc.). Beobachtet werden eine Übernahme rechtspopulistischer/-extremistischer Forderungen durch sog. demokratische Parteien. Das führt zu einer Zunahme von Ängsten bei Klient:innen, die Sorge haben, Ziel von Gewalt und Abschiebungen zu werden, was die Arbeit mit ihnen vielfach erschwert. Es zeigt sich die Herausforderung, in einem vielfach undemokratischen

20

System Klient:innen für Demokratie zu begeistern. Dies könnte erreicht werden durch Teilhabemöglichkeiten, politische Bildung sowie dem Entstehen für demokratische Werte und die Verfassung. Es braucht ein Entstehen für die Klient:innen gegen rechte Anfeindungen.

### Was ist offengeblieben/welche Bedarfe gibt es weiterhin?

Für eine gelingende Demokratiearbeit braucht es Motivation und Mut, Rückhalt von Seiten des Teams/Trägers, Ansprechpersonen, ein gutes Kollegium, geteilte Werte, "Qualitätsstandards", "alle ziehen am gleichen Strang", (regelmäßige) Austauschtreffen/Netzwerktreffen (Vernetzung & Verbündete), Strategien für den Umgang, ein Bewusstsein für Barrieren/Hürden, eine gesicherte Finanzierung, wissenschaftliche Erhebungen, Ressourcen (Geld, sozialer Wohnraum), Resilienz und den politischen Willen, das heißt, überzeugende demokratische Parteien, die parteiübergreifend zusammenarbeiten.

**Elisabeth Hell** | Leiterin des Fachbereichs  
Rechtsextremismus bei Violence Prevention Network.

**Julian Störmer** | Arbeitet seit vielen Jahren in der Tertiärprävention von Rechtsextremismus und vorurteilsgeleiteter Gewalt bei Violence Prevention Network.

## Der Blick über den Tellerrand: neuere Ansätze aus der internationalen Diskussion für die Bewährungs- und Straffälligenhilfe

Jo Tein



### Was war Inhalt des Arbeitsgesprächs?

Inhalt des Arbeitsgruppengesprächs war unter anderem die eigene Motivation des Referenten, in dem Bereich internationaler Projekte tätig zu sein. Es ging zudem um die Begriffsklärung des Begriffs "Probation" (der viel weiter reicht, als "nur" die Bewährungshilfe) und um internationale "Player", d.h. die wichtigsten Regelwerke und Organisationen. Verwiesen wurde auf ein Interview von Jo Tein mit Steve Pitts auf dem YouTube-Kanal Referat\_Y, in dem ein guter Überblick hierzu gegeben wird. Vorgestellt wurde die Struktur der CEP und die Möglichkeiten sich bei dieser einzubringen, zum Beispiel in Arbeitsgruppen. Schließlich ging es um Themen aus der aktuellen internationalen Diskussion: Um das Thema Netzerweiterung (mit Hinweis auf das Interview mit Fergus McNeill auf dem YouTube-Kanal Referat\_Y), um das Hogoshi-Modell mit dem Schwerpunkt auf Ehrenamtlichen, sowie um das Thema Kapazitätserweiterung und die Untersuchung dazu von Leo Tigges und Steve Pitts.

### Was waren die wichtigsten Erkenntnisse aus dem Gespräch?

- Die deutsche Bewährungshilfe und Straffälligenhilfe ist in Theorie und Praxis gut aufgestellt.
- Die deutsche Bewährungshilfe und Straffälligenhilfe kann noch von internationalen Erkenntnissen lernen/profitieren, zum Beispiel von der Anwendung

von künstlicher Intelligenz bei ambulanten Sozialen Diensten und in der Straffälligenhilfe oder im Bereich des Ehrenamtes.

- Es besteht ein eropaweites und weltweites Interesse an Kooperationen mit Akteuren in Deutschland.
- Es fehlt an Haltungen und Strukturen, die den internationalen Blick und Kooperationen fördern.

### Was ist offengeblieben/welche Bedarfe gibt es weiterhin?

Die Diskussion zu den neueren Projekten könnte, den positiven Rückmeldungen nach zu urteilen, zukünftig fortgesetzt werden. Es bedarf einer tiefergehenden Auseinandersetzung, insbesondere mit den oben genannten Themen (Netzerweiterung, Hogoshi-Modell, Kapazitätserweiterung).

**Jo Tein** | Ev. Theologe und Sozialpädagoge. Bis zu seiner Verrentung 2024 war er als Referats- und Stabsstellenleiter im Schleswig-Holsteinischen Justizministerium tätig. Bis 2022 war Jo Tein Präsidiumsmitglied des DBH-Fachverband e.V., seit Oktober 2022 ist er Vorstandsmitglied in der Confederation of European Probation „CEP“. Er betreibt seit 2024 den YouTube-Kanal Referat\_Y/ Division\_Y.

## „Zwischen Zahlen und Zuweisung – Fallauslastung im Fokus“ Ressourcentool, Betreuungsstufen und das Ressourcen-Risiken-Inventar in der BGBW

Katharina Heitz &  
Christian Ricken



### Was war Inhalt des Arbeitsgesprächs?

Inhalt des Arbeitsgruppengesprächs war die Ausgangsfrage: Welche Fälle brauchen wie viel Betreuungszeit?

### Was waren die wichtigsten Erkenntnisse aus dem Gespräch?

Es wurden die Maßnahmen in der BGBW vorgestellt, welche die Fallauslastung steuern. Denn es muss dort Zeit investiert werden, wo es nötig ist. Wie?

1. Mittels fachlicher Auswertung des Ressourcen-Risiken-Inventars. Daraus ergibt sich, dass ca. 30% eine höhere Betreuung brauchen.
2. Mithilfe des Betreuungsstufen-Modells (die meisten Fälle werden ohne Begründung in monatlichen Abständen gesehen, dabei sollten ca. 30% in höheren Betreuungsstufen erfolgen).
3. Schließlich kann auch das Auslastungstool herangezogen werden (Auslastung nach empfohlener Betreuungstufe, welche die Bewährungshilfe festlegt).

Zudem werden in fast allen Bundesländern die Fälle nach Kopffzahlen verteilt. Problematisch daran ist, dass eine unnötige Überbetreuung die Rückfälligkeit erhöhen kann, während es andere Fälle gibt, in denen mehr Betreuung stattfinden müsste.

Es gibt eine gesellschaftliche (steuerlich begründete) Verpflichtung, Behandlungsmaßnahmen mit straffällig gewordenen Personen zu begründen.

### Was ist offengeblieben/welche Bedarfe gibt es weiterhin?

Dezidierte Fragen zum Ressourcen-Risiken-Inventar konnten aufgrund von Zeitmangel nicht ausführlich beantwortet werden.

**Katharina Heitz** | Sie hat seit 2019 die Leitung des Zentralbereichs Sozialarbeit bei der Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg inne. Von 2012 bis 2019 war sie als Bewährungshelferin, Mediatorin in Strafsachen & Spezialistin für den Bereich Migration bei der BGBW, Einrichtung Karlsruhe tätig. Von 2014 bis 2016 absolvierte sie ein nebenberufliches Masterstudium in Beratung, Mediation und Coaching an der Fachhochschule Münster.

**Christian Ricken** | Nach seinem Studienabschluss begann er als pädagogischer Mitarbeiter in der Jugendhilfe zu arbeiten. Von Mai 2013 bis Dezember 2016 war er Geschäftsführer für Sozialarbeit und Organisation der Einrichtungen der NEUSTART gGmbH. Seit Januar 2017 ist er Vorstand für sozialarbeiterische Leistungen und Organisation der Einrichtungen der Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg.

## Social Media: Lobbyarbeit für die Straffälligenhilfe

Hartmut Kahle



### Was war Inhalt des Arbeitsgesprächs?

Das Arbeitsgespräch befasste sich zunächst mit der "Informationsgesellschaft" und der permanenten Verfügbarkeit von Informationen sowie dem ständig steigenden Konsum von Social-Media-Inhalten. Darauf aufbauend wurden die Chancen und Risiken des Einsatzes von Social Media für die Straffälligenhilfe diskutiert. Social Media kann ein starkes Werkzeug sein, um die Arbeit von Trägern und Organisationen sichtbar zu machen. Ein Fokus lag auf der Zielgruppenansprache und dem Storytelling als Mittel, um authentische Einblicke zu geben und Vorurteile abzubauen. Die Teilnehmenden erörterten Herausforderungen wie Datenschutz, Hate Speech und Algorithmen sowie die Frage, ob man Gesichter und Geschichten von Mitarbeitenden oder Klient:innen zeigen sollte. Auch die Ressourcenknappeheit wurde thematisiert.

### Was waren die wichtigsten Erkenntnisse aus dem Gespräch?

- Die Nutzung von Social Media ist immer auch eine Frage der vorhandenen Ressourcen. Hier sind kreative Lösungen gefragt – etwa ehrenamtliche Social Media Manager oder eine kluge Contentproduktion (z.B. lässt sich eine Videopodcastfolge zu XX Instagram Reels recyceln, aus einem Printmedium lassen sich XX Beiträge entwickeln, ein Foto und eine kurze Textierung können schnell nebenbei produziert und veröffentlicht werden).
- Die Interessen der Stakeholder sind im Social Media Kontext wichtig! Social Media ist Netzwerkarbeit, die immer gemeinsam gedacht werden sollte. Interessierte Dritte sollten Raum bekommen, sich zu zeigen. Bestenfalls gibt es sogar gemeinsame Beiträge etc.
- Regelmäßiges Posten und Content mit "Mehrwert" sind wichtig (Mehrwert meint: Aufhören, die Leute bei dem zu unterbrechen, was sie interessiert und stattdessen zu dem werden, was sie interessiert – durch die eigenen Themen.)
- Den rein defizitären Blick auf Menschen mit Hafterfahrungen auflösen und stattdessen über Menschen mit Bedürfnissen, Erfahrungen, Erfolgen, Problemen etc. sprechen.
- Geschichten gibt es überall und immer (die Forschende, der Sozialarbeitende, der Betroffene, die Lösung, das Problem, die Forderung, das Learning etc.). Jede Perspektive hat einen eigenen Blick und somit eine eigene Geschichte.
- Es wurde festgestellt, dass Social Media als Teil einer strategischen Öffentlichkeitsarbeit wichtig sein kann, um bestehende Vorurteile gegenüber "Menschen mit straffälligem Hintergrund" abzubauen und dem Ruf nach "harten Strafen" etwas entgegenzusetzen. Dies kann etwa durch ein authentisches "Storytelling" (z.B. Erfolgsgeschichte, "Data Storytelling", "Einblick in die täglichen Herausforderungen der Organisation" etc.) gelingen.

## Social Media: Lobbyarbeit für die Straffälligenhilfe

- Die Haltungen und Meinungen einer Organisation sind wichtig – Ebenso das "Wie macht ihr das?"
- Impact Kette sichtbar machen (Warum braucht es die Organisation (Problem XX)? Wie löst sie das Problem? Was ist das Ergebnis? Was wäre ohne die Organisation? etc.).
- Storytelling vs. Fakten: Authentische Geschichten erreichen Zielgruppen oft besser als reine Zahlen und Fakten. Eine Kommunikationsstrategie, die beides berücksichtigt ist daher wahrscheinlich wirksamer. ABER: Nichts gilt immer. Letztlich muss eine Social Media PR Strategie sich an den Zielen, Werten und Ressourcen einer Organisation orientieren und bedarfsgerecht entwickelt werden.
- Kommunikation im Spannungsfeld: Es ist wichtig, einerseits positive Beiträge über Kooperationspartner zu veröffentlichen und andererseits Missstände (selbst-)kritisch anzusprechen. Hier wurden unterschiedliche Erfahrungen mit öffentlichen Aussagen gemacht, die zB. eine "Rüge" seitens der Justiz zur Folge hatten. Es wurde festgestellt, dass dies mit dem Recht auf freie Meinungsäußerung unvereinbar ist. Eine Vernetzung mit übergeordneten Verbänden (etwa dem DBH-Fachverband e.V.) kann hier hilfreich und notwendig sein.
- Ein Shitstorm kann nicht ausgeschlossen werden. Eine gute Kommentarmoderation kann hilfreich sein. Hier empfiehlt es sich eigene Richtlinien und Best Practices

zu entwickeln.

### Was ist offengeblieben/welche Bedarfe gibt es weiterhin?

- Die Ressourcenknappheit bleibt problematisch.
- Der Umgang mit "Hate Speech" und "Shitstorms" kann durch gute Moderation verbessert, aber Risiken nie völlig reduziert werden.
- Das wohl größte Problem besteht darin, dass sich mediale Katastrophenerzählungen besser verkaufen lassen, als das Konzept der (ambulanten) "Resozialisierung".
- Es bleibt letztlich eine Herausforderung, die Erfolgsgeschichten, das "Wie" und "Warum", auch zu erzählen und Social Media eben nicht nur als "Bewerbungsbörse" oder "Visitenkarte" zu nutzen.

**Hartmut Kahle** | Er verantwortet beim Hoppenbank e.V. unter anderem die Bereiche Öffentlichkeitsarbeit, Social Media und Peer-Arbeit. Mit Fokus auf die Themen der Straffälligenhilfe vermittelt er außerdem die Perspektiven haftbetroffener Menschen verständlich, differenziert und menschlich. Seine Arbeit kombiniert professionelle Kommunikationsstrategien mit eigener Erfahrung – Denn auch sein Weg begann als Peer. Neben klassischer Medienarbeit initiierte er das partizipative Projekt „Fotogruppe“.

## Umgang mit Personen ohne Aufenthaltstitel

**Frau Frimmersdorf &  
Frau Voß**



### Was war Inhalt des Arbeitsgesprächs?

Inhalt des Arbeitsgruppengesprächs waren die folgenden drei Leitfragen:

1. Wie kann trotz der vermeintlich aussichtslosen Situation eine motivierte Zusammenarbeit mit diesem Personenkreis stattfinden? Welche Maßnahmen und Methoden würden Sie ergreifen?
2. Wie kann die Entlassungsvorbereitung im Rahmen des Übergangsmanagements mit allen Akteuren effektiv stattfinden?
3. Wie beeinflussen die Medienberichterstattung (Stichwort: „Abschiebung von Messerstechern“) sowie politische Diskussionen unser Arbeitsfeld und wie kann hiermit professionell umgegangen werden?

### Was waren die wichtigsten Erkenntnisse aus dem Gespräch?

Zu 1.: Es braucht nicht SGB-finanzierte Projekte, das Einschalten von Rechtsanwält:innen, mehr psychosoziale Beratung, eine Nutzung des Netzwerks und eine klare Prognose für nach der Haft und bzgl. einer möglichen Entlassung.

Zu 2.: Es braucht rechtzeitige niedrigschwellige Beratung, das Einschalten geeigneter externe Akteure, eine Nutzung spezifischer Gruppen- und Behandlungsangebote, Durchhaltevermögen seitens der Fachkräfte

sowie Beziehungsarbeit und einen Austausch der JVA mit der Bewährungshilfe und mit der Ausländerbehörde.

Zu 3.: Wichtig sind Schulung der Fachkräfte/des Vollzugspersonals und Gegenreden mit Zahlen und Fakten im Rahmen der alltäglichen Arbeit.

### Was ist offengeblieben/welche Bedarfe gibt es weiterhin?

Es braucht mehr Zusammenarbeit mit der Ausländerbehörde (überhaupt Kontakt zu bekommen sowie über den Stand der Abschiebung informiert zu sein, um entsprechende Maßnahmen ergreifen zu können). Und es braucht konkrete Ideen (Gruppen etc.) wie man diesen Personenkreis weiter motivieren kann. Offen geblieben ist die Frage: Wie kann eine Entlassungsvorbereitung in das Ausland stattfinden, wenn klar ist, dass eine Abschiebung bevorsteht?

**Frau Frimmersdorf** | Sie arbeitet im Sozialen Dienst der JVA Hannover in einer Aufnahmeabteilung der Strafhaft. Als Aufnahmekoordinatorin organisiert sie darüber hinaus Abläufe zu Beginn der Inhaftierung.

**Frau Voß** | Sie arbeitet im Sozialen Dienst der JVA Hannover und betreut eine Abteilung der Untersuchungshaft. Als stellvertretende Entlassungskordinatorin ist sie außerdem zuständig für das Übergangsmanagement.

## Therapievermittlungen nach § 35 BtMG. Aktuelle Situation, Herausforderungen und Lösungsansätze

Nina Oberjat &  
Alina Oldenburg



### Was war Inhalt des Arbeitsgesprächs?

Inhalt des Arbeitsgruppengesprächs waren aktuelle Herausforderungen bei der Therapievermittlung nach §35 BtMG.

Die Grundlage der Herausforderungen ist das BSG-Urteil B 4 AS 58/20 R vom 05.08.2021. Danach haben Klient:innen bei der Therapievermittlung gem. §35 BtMG keinen Anspruch mehr auf SGB II Leistungen. Dies hat zur Folge, dass keine Anmeldung als Pflichtmitglied in der Krankenkasse stattfindet, der Leistungssatz geringer ist und es Unklarheiten und Unsicherheiten bei den Fachkliniken, Krankenkassen, Sozialämtern und Klient:innen gibt.

### Was waren die wichtigsten Erkenntnisse aus dem Gespräch?

- Bundesweit ist ein deutlicher Rückgang der Zahlen von Therapievermittlungen sichtbar.
- Praxisbeispiele sollten verschriftlicht werden, um die aktuelle Situation zu belegen und es sollte Sozialmonitoring betrieben werden, d.h. Zahlen dargelegt und der Zeitaufwand dokumentiert werden.
- Eine Handlungsansatz könnte sein, Übergangsgeld als Option zu nutzen, um übergangsweise die Krankenkassenmitgliedschaftsbeiträge zu zahlen.

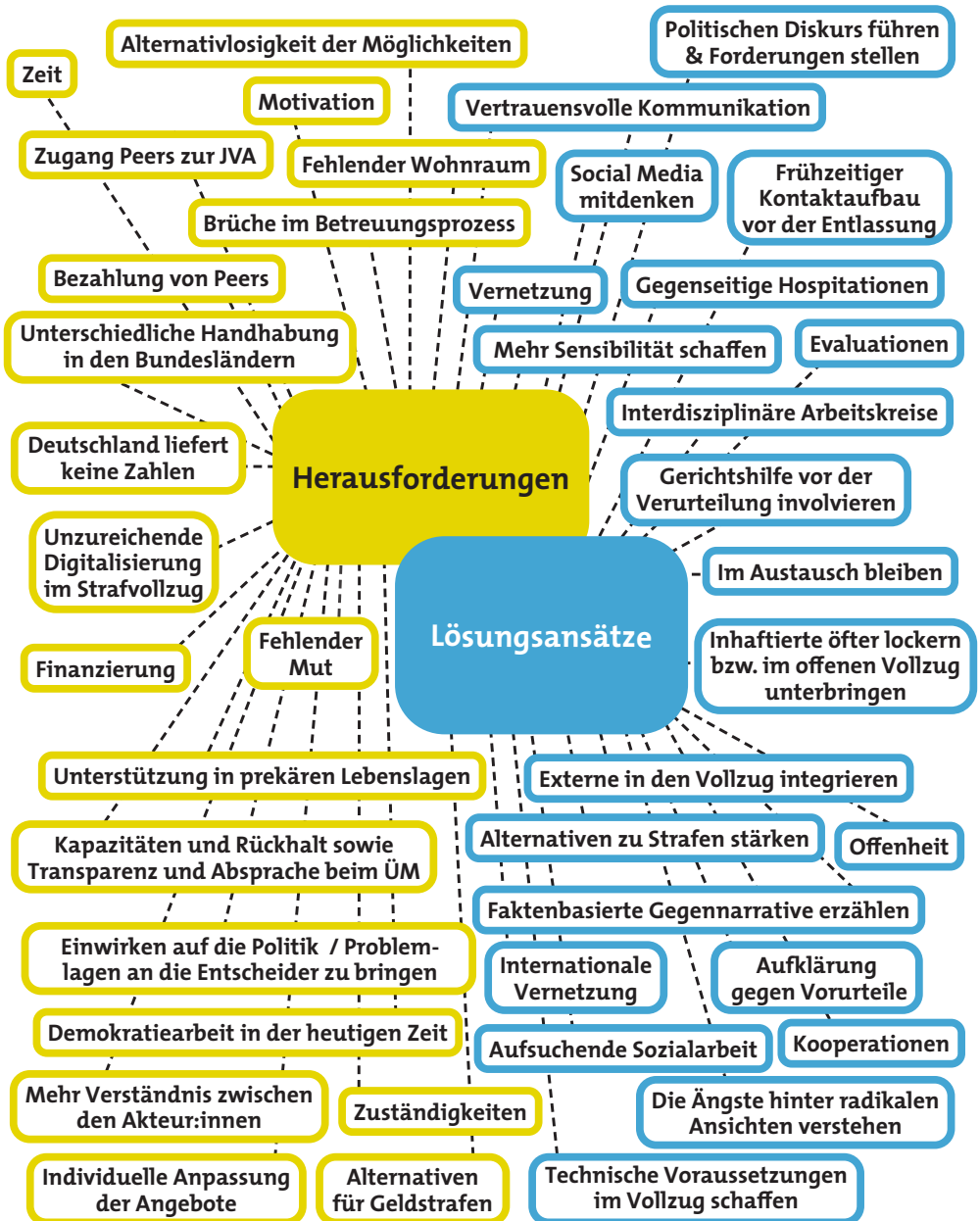
- Zudem sollte zum Zeitpunkt der Inhaftierung keine standardmäßige Abmeldung eingeleitet, sondern eine Bitte um Verständigung mit der Krankenkasse gestellt werden, mit der Idee, eine Anwartschaft aufzubauen.

### Was ist offengeblieben/welche Bedarfe gibt es weiterhin?

- Es besteht der Bedarf einer Erhebung, welche Alternativen in der Praxis genutzt werden (§57 StGB / §88 JGG, Schleichwege etc.).
- Die Bewährungs- und Straffälligenhilfe sollte mit einbezogen werden.
- Die bundesweite Vernetzung sollte gestärkt werden (Akteur:innen aus der Praxis, Suchthilfe, politische Akteur:innen).

**Nina Oberjat** | Sozialarbeiterin B.A., ist dreimal wöchentlich in der JVA Bremen vor Ort und bietet neben der Therapievermittlung auch eine Suchtgruppe in der Untersuchungshaft an.

**Alina Oldenburg** | Sozialarbeiterin B.A., fungiert als Projektkoordinatorin und leitet ebenfalls eine Suchtgruppe in der Untersuchungshaft.



## Resozialisierungsarbeit braucht Anerkennung, Unter- stützung sowie Austausch und Vernetzung vor Ort



Seit 1955 richtet der DBH – Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik e.V. seine Bundestagung aus, um relevante Themen aus der Strafrechtspflege für die Fachöffentlichkeit sichtbar zu machen, die Umsetzung von Resozialisierungsansätzen in der Praxis zu stärken sowie den Erfahrungsaustausch und die Vernetzung zu fördern.

Die 25. DBH-Bundestagung stellte die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen der Resozialisierungsarbeit in der Strafrechtspflege in den Mittelpunkt. Die Bundestagung hat aufgezeigt, dass im Bereich der Resozialisierungsarbeit durch die ambulante und Freie Bewährungs- sowie Straffälligenhilfe zahlreiche Angebote und Maßnahmen bereitgestellt werden, damit zugleich aber vielfältige Herausforderungen verbunden sind: anfangen von einer zunehmenden Komplexität des Arbeitsfeldes durch Ausweitung und Verrechtlichung der Aufgabenbereiche, einer Veränderung des Klientels, antidemokratischen Entwicklungen, Digitalisierungserwartungen, zunehmenden Finanzierungsschwierigkeiten auf der organisatorischen Ebene und dem Infragestellen von Alternativen bis hin zu teils unklaren Perspektiven auf der Seite der Klientinnen und Klienten.

Unbestritten ist, dass eine politische Unterstützung und Anerkennung für die Resozialisierungsarbeit sowie eine gemeinsame Vernetzung aller Akteure aus der Strafrechtspflege nicht nur notwendig sind, sondern zu den wichtigsten förderlichen Faktoren zählen. Die Arbeitsgruppen-

gespräche haben aufgezeigt, dass etablierte – wenn auch teils nur lokale – positive Beispiele bereits existieren. Obgleich die Umsetzung von Resozialisierungsansätzen von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich ist, können bewährte Konzepte übernommen werden.

### Was wir brauchen:

- Statistische Daten und eine einheitliche Strafrechtspflegestatistik sowie regelmäßige Berichterstattung als Grundlage für eine evidenzbasierte Gestaltung der Strafrechtspflege.
- Einen Ausbau und eine Stärkung von Alternativen zum Freiheitsentzug.
- Möglichkeiten von wiedergutmachender Gerechtigkeit sowie sozial konstruktive Maßnahmen.
- Eine integrierte Entlassungsvorbereitung und durchgehende Überleitung aus dem Strafvollzug unter Einbeziehung aller relevanter Akteure.
- Einen Ausbau von vollzugsöffnenden Maßnahmen.
- Die Unterstützung und Bereitstellung technischer Möglichkeiten zur Bewältigung von Digitalisierungsprozessen.
- Erfolgsgeschichten der Resozialisierungsarbeit.

Bei den Vorträgen und Arbeitsgruppengesprächen, dem Austausch zwischen den Akteur:innen und den interdisziplinären Diskussionen wurde vor allem eines deutlich: Resozialisierungsarbeit gelingt am besten, wenn eine enge und kooperative Zusammenarbeit zwischen den Akteur:innen besteht. Vernetzung und Austausch sowie politische Unterstützung sind zentrale Bausteine, um die Resozialisierungsarbeit in Deutschland voranzubringen.

Wir danken allen Teilnehmenden und Mitarbeitenden, die bei unserer 25. DBH-Bundestagung mit dabei waren, für ihre eingebrachte Expertise und ihr Engagement. Wir freuen uns bereits auf die nächste Bundestagung, mit guten Gesprächen, einem anregenden Austausch und einer bundesweiten Vernetzung.

Ihr DBH – Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik e.V.



### Frage 1

Wie hieß der Gangsterboss des gefürchteten Chicago Outfit?

- A** John Gotti      **B** Charles Luciano  
**C** Al Capone      **D** Ma Barker

### Frage 2

In welchem Land wird pro Kopf am meisten Kaffee getrunken?

- A** Deutschland      **B** Finnland  
**C** Italien      **D** Frankreich

### Frage 3

Das deutsche Grundgesetz ist am 23. Mai 1949 verkündet worden. Von wem wurde der Text federführend unterzeichnet?

- A** Friedrich Holzapfel      **B** Ludwig Erhard  
**C** Konrad Adenaur      **D** Karl Arnold

### Frage 4

Was ist die längste existente Gesetzesabkürzung?

- A** SozialVerDienstLeist-UmsatzsteuerFachGG      **B** SozSichAbkÄnd-AbkzZAbkTRUG  
**C** InstallateurHeizungsbauerMstrV      **D** Die Gesetze sind alle frei erfunden

### Frage 5

Einer Legende nach soll es eine Norm mit folgendem Text geben: "Weihnachtsmann im Sinne dieses Gesetzes ist auch der Osterhase". Wo steht diese?

- A** In der Reichsschokoladenverordnung      **B** In der Adventsverordnung  
**C** In der ursprünglichen Fassung des BGB      **D** In der Feiertagsverordnung

### Frage 6

Welche hierzulande beliebte Süßigkeit ist in den USA strikt verboten?

- A** Marzipan      **B** Gummibärchen  
**C** Katzenzungen      **D** Überraschung-Ei

### Frage 7

Seit wann gibt es überhaupt so etwas wie ein Weltraumrecht?

- A** Seit den 1930ern      **B** Seit den 1950ern  
**C** Seit den 1970ern      **D** Seit den 1980ern

### Frage 8

Welches Land besitzt die meisten Inseln?

- A** Indonesien      **B** Norwegen  
**C** Die Philippinen      **D** Schweden

### Frage 9

In welcher Hauptstadt steht die Statue der kleinen Meerjungfrau?

- A** Amsterdam      **B** Bukarest  
**C** Kopenhagen      **D** Berlin

### Frage 10

Wie schwer ist eigentlich das ursprüngliche, originale Grundgesetz?

- A** 800g      **B** 1,4kg  
**C** 1,8kg      **D** 2,3kg

### Frage 11

Welchen kuriosen Inhalt hat § 27 Abs. 6 StVO?

- A** Der Osterhase darf nur in Schrittgeschwindigkeit hoppeln      **B** Wer rechts blinkt, muss auch rechts abbiegen  
**C** Auf Brücken darf nicht im Gleichschritt marschiert werden      **D** PKW dürfen nur mit festen Schuhwerk bewegt werden

### Frage 12

In welchem Bundesland stand noch bis Ende 2017 die Todesstrafe in der Landesverfassung?

- A** Bayern      **B** Rheinland-Pfalz  
**C** Hessen      **D** Thüringen

### Frage 13

Welches Bundesland hat ein Landesseilbahngesetz – aber KEINE Seilbahn?

- A** Mecklenburg-Vorpommern      **B** Bremen  
**C** Saarland      **D** Sachsen

### Frage 14

Durch wie viele europäische Hauptstädte fließt die Donau?

- A** 2      **B** 4  
**C** 5      **D** 6

### Lösungen:

Frage 3: c  
Frage 6: d  
Frage 9: c  
Frage 12: c

Frage 2: b  
Frage 5: a  
Frage 8: d  
Frage 11: c  
Frage 14: b

Frage 1: c  
Frage 4: c  
Frage 7: a  
Frage 10: b  
Frage 13: a

## Wir sagen DANKE!

### Vielen Dank für die inhaltlichen Beiträge an:



- **Alina Oldenburg** | Suchtgruppenleiterin und Projektkoordinatorin, Hoppenbank e.V.
- **Christian Ricken** | Vorstand für sozialarbeiterische Leistungen und Organisation der Einrichtungen, Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg
- **Christina Müller-Ehlers** | Geschäftsführerin der Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe e.V.
- **Dr. Bernd Kammermeier** | Deutsche Justiz-Gewerkschaft M-V, Fachbereich Soziale Dienste & Mitglied im DBH-Präsidium
- **Dr. Sabine Hohmann-Fricke** | Lehrstuhl für Strafrecht und Kriminologie an der Georg-August-Universität Göttingen
- **Elisabeth Hell** | Leitung Fachbereich Rechtsextremismus, Violence Prevention Network
- **Frau Frimmersdorf** | Koordination Aufnahmeabteilung, Sozialer Dienst JVA Hannover
- **Frau Voß** | Stellvertretende Entlassungskoordinatorin, Sozialer Dienst JVA Hannover
- **Hartmut Kahle** | Öffentlichkeitsarbeit, Hoppenbank e.V.
- **Jennifer Schmidt** | Koordinatorin, Landesverband für Kriminalprävention und Resozialisierung Sachsen-Anhalt e.V. & Mitglied im DBH-Präsidium
- **Jo Tein** | Vorstandsmitglied CEP & Youtube-Kanal Referat\_Y / Division\_Y
- **Jörg Schöner** | Geschäftsführung, sbh-service gGmbH
- **Julian Störmer** | Training, Beratung, Fortbildung, Violence Prevention Network
- **Karel Gottschall** | Leiter der JVA Stralsund und 3. Vorsitzender der BVAJ
- **Katharina Heitz** | Leiterin Zentralbereich Soziales, Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg
- **Michael Schwark** | Referatsleiter 260 im Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz M-V
- **Nina Oberjat** | Suchtgruppenleiterin, Hoppenbank e.V.
- **Prof. Dr. Christian Ghanem** | Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm
- **Prof. Dr. Kirstin Drenkhahn** | Freie Universität Berlin & Präsidentin DBH-Fachverband e.V.
- **Svenja Böning** | Geschäftsführerin, Hoppenbank e.V.

### Für die Bücherspenden bedanken wir uns bei:

- Duncker & Humblot
- Nomos Verlagsgesellschaft



### Unser Dank für den musikalischen Abschluss gilt:



Den Inhaftierten des Projektes ZwischenWelten der Jugendstrafanstalt Berlin

Gefördert durch:



Bundesministerium  
der Justiz und  
für Verbraucherschutz

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

**DBH**

Fachverband für  
Soziale Arbeit,  
Strafrecht und  
Kriminalpolitik

DBH-Fachverband e.V.  
Josef-Lammerting-Allee 16, 50933 Köln  
50933 Köln

Telefon: +49221/94865120  
E-Mail: kontakt@dbh-online.de

**[www.dbh-online.de](http://www.dbh-online.de)**

Erstellung der Tagungsdokumentation: Eileen Baierl, Daniel Wolter  
Gestaltung: Eileen Baierl



**dbh-fachverband**



**Newsletter:** QR-Code scannen und anmelden



**[www.dbh-online.de](http://www.dbh-online.de)**



V.i.S.d.P.: Daniel Wolter

Titelbild: [anilakkus]/[E+] via Getty Images

Bild S. 2: [aelitta]/[DigitalVision Vectors] via Getty Images

Bild S. 29: DBH-Fachverband e.V.